

5/1. 1916

5  
46

**\* (Das Neujahrsbüchel des Hausbesorger.)** Heuer wurde uns ein ganz interessantes Neujahrsbüchel überreicht. Statt der üblichen Karte brachte der Hausbesorger ein gelbes Büchlein, das weniger zur Erheiterung am Neujahrsmorgen beitragen und mehr praktischen Zwecken dienen sollte. Das „Neujahrsbüchel der Hausbesorger und Portiere“ — wie es heißt — will unsern Hausfrauen einen Ratgeber in Miet- und Dienstbotenangelegenheiten bieten, der bei der in diesen Fragen im allgemeinen herrschenden Unklarheit, sehr notwendig erscheint. Der Hausbesorger ist ja auch oft, wenn es sich um Streitigkeiten in Fragen des Mietrechtes handelt, die Nachschußstelle, die erste Instanz, die da angerufen wird. Und es ist nicht unwesentlich, daß in leichtfaßlicher Form diese Bestimmungen über den Bestandsvertrag und Dienstvertrag, die oft zu prozessualen Streitigkeiten führen, für das Verständnis des juristisch nichtgebildeten Kreises festgelegt sind. Der Inhalt des Büchleins gliedert sich in drei Hauptgruppen, und zwar „Das Wichtigste vom Mietrecht“, „Wissenswertes über die Dienstbotenkrankentasse in Wien“ und „Das Wesentlichste der Dienstbotenordnung in Wien“; die letzteren zwei Abschnitte werden unsern Hausfrauen manche wertvolle Aufklärungen geben. Sonst enthält das Heft noch die Eintrittspreise in die Wiener Theater und eine sorgfältig geordnete Aufstellung der Wiener Sehenswürdigkeiten, nebst dem

Kalendarium für das Jahr 1916. Ein poetischer Neujahrsgruß und ein aktuelles, gut gemeintes Gedicht „Der Dritte“ vervollständigen den Inhalt. Die Hausbesorger und Portiere haben die Hälfte des aus dem Vertriebe des Büchleins erzielten Erlöses dem Schwarzgelben Kreuz zur Auspefung von Bedürftigen zugewendet. Es ist zu hoffen, daß diese Neujahrsgabe der Hausbesorger Anklang finden und so auch den Zwecken der Kriegswohlthätigkeit eine hübsche Summe zuführen wird.